

Nutzungsbedingungen für die Kinderbetreuung im Co-Work & Play

1. Allgemeines

Im Co-Work & Play wählen Eltern zwischen einem Eltern-Kind-Büro und einer flexiblen Back-up-Kinderbetreuung (mehr hierzu unter den Punkten 6. bzw. 7.).

Es werden Kinder ab 6 Monate bis 3 Jahre betreut.

Obwohl wir eine professionelle Betreuung in kindgerechten Räumen anbieten, ist das Co-Work & Play kein dauerhafter Ersatz für eine reguläre Betreuungseinrichtung (KiTa, Krippe, Tagespflege).

2. Betreuungspersonen

Betreut werden die Kinder durch erfahrene Betreuungspersonen (ErzieherInnen, Tagesmütter/-väter, SozialassistentInnen). Wir erwarten von jeder Betreuungsperson ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Erste-Hilfe-am-Kind Kurs, Referenzen und Erfahrungen oder Ausbildungen im Bereich Kinderbetreuung, die diese jeweils durch entsprechende Belege nachweisen müssen. Vor Beginn der Betreuung müssen Eltern mit uns eine Betreuungsvereinbarung abschließen.

3. Betreuungsort

Die Betreuung findet vor Ort im Co-Work & Play Coworking Space in speziell dafür eingerichteten, kindgerechten und gesicherten Räumen statt, die unmittelbar neben den Arbeitsräumen der Eltern liegen. Eltern und Kinder haben so jederzeit die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu treten.

Feste Schlafenszeiten sind in der Tagesstruktur nicht vorgesehen. Die Schlafzeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Den Kindern steht hierfür ein eigener Schlafraum zur Verfügung. Bettzeug und Bettwäsche müssen von den Eltern gestellt werden.

4. Betreuungszeiten und Anmeldung

Die Kinderbetreuung im Co-Work & Play findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 9-17 Uhr statt. Eine längere Betreuungszeit ist nach Absprache möglich. Mittags ist eine einstündige Pause vorgesehen, die von den Eltern dazu genutzt werden soll-



te, gemeinsam mit ihrem Nachwuchs zu Mittag zu essen. Kindgerechtes Essen wird ab fünf Kindern in der Betreuung täglich frisch von unserem Caterer „Karotte und Erbse“ geliefert. Um das anbieten zu können bedarf es einer Anmeldung eine Woche im Voraus. Daneben gibt es im Co-Work & Play eine vollingerichtete Küche mit allen nötigen Elektrogeräten sowie einer Mikrowelle, wo Essen zubereitet bzw. erwärmt werden kann.

Um sicher einen Platz in der flexiblen Back-up-Kinderbetreuung zu bekommen, ist eine Anmeldung bis 15 Uhr des Vortages erforderlich. Bei Nicht-Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen freien Platz.

5. Pädagogische Ausrichtung

Unsere Arbeit versteht sich als familienergänzendes Angebot. Wir wollen Eltern den nötigen Freiraum schaffen, in Ruhe arbeiten zu können und dabei ihre Kinder in der Nähe zu wissen. Die Kinder werden bei uns nicht „geparkt“, sondern liebevoll betreut und ermuntert, ihr Umfeld zu entdecken, sich aus Abhängigkeiten zu befreien und zu Selbstständigkeit zu gelangen. Unsere Arbeit in der Kinderbetreuung orientiert sich am **Situationsansatz**. Die Ziele der pädagogischen Arbeit sollen dabei mit den Eltern abgestimmt werden.

6. Das Eltern-Kind-Büro

Das Eltern-Kind-Büro besteht aus zwei neben einander liegenden, aber räumlich separierten Bereichen: dem Arbeitsbereich für die Eltern und dem kindgerechten Betreuungsbereich für den Nachwuchs.

Im Eltern-Kind-Büro teilen sich die verschiedenen Eltern die Aufsichtspflicht und werden dabei von unseren Flying Nannys unterstützt. Die Nutzung der Kinderbetreuung ist an die gleichzeitige Buchung eines Coworking-Arbeitsplatzes durch einen sorgeberechtigten Elternteil gebunden.

Der wöchentliche Beitrag für die Nutzung des Eltern-Kind-Büros inkl. Arbeitsplatz für die Eltern und Betreuungsplatz für den Nachwuchs beträgt **179 EUR** zzgl. MwSt. Die minimale Buchungsdauer beträgt ein Monat. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Buchung fällig. Eltern können sich die Mitgliedschaft teilen.

7. Die flexible Back-up-Kinderbetreuung

Die Back-up-Kinderbetreuung ist für Notsituationen wie z.B. einem Kita-Streik, eine Grippewelle in der Krippe oder dem Ausfall der Regelbetreuung, gedacht. Es handelt sich hierbei um keinen Ersatz für eine offizielle Betreuungseinrichtung (Kita, Krippe). Die Betreuungsdauer ist auf maximal 4 Wochen am Stück beschränkt. Zeitgleich werden maximal 8 Kinder von unseren Flying Nannys beaufsichtigt. Die Nutzung der Kinderbetreuung ist an die gleichzeitige Buchung eines Coworking-Arbeitsplatzes durch einen sorgeberechtigten Elternteil gebunden.

Eltern können zwischen einer Halbtags- und eine Ganztagsbetreuung wählen. Die Halbtagsbetreuung kostet 59 EUR zzgl. MwSt., die Ganztagsbetreuung liegt bei 99 EUR zzgl. MwSt. Die Betreuungsgebühr wird bei Buchung fällig. Abgerechnet wird pro angefangener Stunde.

Gebuchte Kinderbetreuungsstunden können bis 14 Uhr des Vortages der Betreuung kostenfrei storniert werden. Bei späterer Stornierung aufgrund von Krankheit des Kindes werden nur 50% der Betreuungsgebühr fällig, wenn ein ärztlicher Nachweis vorgelegt wird. Bei Stornierung aus anderen Gründen wird der volle Betrag fällig.

8. Versicherungsschutz, Haftung

Da es sich bei unserem Betreuungsangebot nicht um eine erlaubnisbedürftige Tageseinrichtung handelt, halten wir, entsprechend den Anforderungen des Gesetzgebers, keinen Unfallversicherungsschutz vor. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Unfallversicherung für das Kind.

Im Falle eines Unfalls, bei dem das Kind verletzt wird, greift die Krankenversicherung des Kindes. Für Schäden oder Verlust von Gegenständen im Rahmen der Betreuung übernehmen die Betreiberinnen des Co-Work & Play keine Haftung. Die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachschäden sowie für auch fahrlässig verursachte Personenschäden bleibt unberührt.

9. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit der Co-Work & Play GmbH geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche



ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nah kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Sollten Gesetze die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.